

Konzept zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten an der BFS und zur Gewährung von Nachteilsausgleichen

Feststellung des Förderbedarfs:

Alle Kinder der Klasse 5 werden zu Beginn des Schuljahres durch die Hamburger-Schreib-Probe getestet. Die Durchführung übernimmt eine in der LRS-Förderung besonders geschulte Lehrkraft.

Ab einem T-Wert < 40 wird bei den Schülerinnen und Schülern eine Lese-Rechtschreib-**Schwierigkeit** diagnostiziert. Diese Schülerinnen und Schüler bekommen zusätzliche Fördermaßnahmen von der Schule angeboten und die Deutschlehrkräfte bekommen einen entsprechenden Hinweis durch eine Klassenliste. **Dort sind die Ergebnisse aller Kinder vermerkt, damit der Fachlehrer Kenntnis über die Leistungen der gesamten Klasse hat.**

Ein Antrag auf LRS-Förderung kann auch von den Eltern gestellt werden.

Bewertung:

Für Schülerinnen und Schüler, die eine zusätzliche LRS-Förderung erhalten, gilt für die Klassen 5 und 6 und in besonders begründeten Einzelfällen auch für die Klassen 7 bis 10, zusätzlich:

„Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrkraft im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. In den Fremdsprachen können Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden. Die Erziehungsberechtigten sind über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren.“

Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach mit einbezogen.“

(Quelle: Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.07.1991)

Förderung:

Alle Kinder aus den Jahrgangsstufen 5 und 6, die bei der Testung einen T-Wert < 40 hatten, erhalten ein Förderangebot. Voraussetzung für eine schulische Förderung ist die Information und Zustimmung der Eltern. Möchten die Eltern keine Förderung ihres Kindes im Bereich LRS, widersprechen sie schriftlich. Werden Kinder bereits außerschulisch gefördert, benötigt die Schule darüber halbjährlich einen Nachweis. Eine Dokumentation der Förderung auf dem Zeugnis erfolgt nur auf Elternwunsch.

Die zuständige LRS-Lehrkraft entwirft halbjährlich einen Stundenplan und teilt diesen den Klassenlehrerkräften und den entsprechenden Schülerinnen und Schülern mit. Sie kommen für die Förderung **selbstständig** in den entsprechenden Kursraum.

Ab Klasse 7 kaufen die Erziehungsberechtigten der betroffenen Schülerinnen und Schüler ein von der Schule empfohlenes Arbeitsheft, in dem die Lernenden selbstständig arbeiten. Ihre erbrachten Leistungen zeigen sie den Deutschlehrerkräften 1x pro Monat vor. Die zuständige LRS-Lehrkraft überprüft regelmäßig die Fortschritte in vierteljährlichen Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern.

Nachteilsausgleiche:

Nur wer regelmäßig die Förderung wahrnimmt, kann einen Nachteilsausgleich erhalten.

Eltern oder Lehrkräfte beantragen Nachteilsausgleiche

- schriftlich, aber formlos
- für jedes Fach einzeln
- bei der zuständigen Abteilungsleitung
- im Vorfeld einer Klassenkonferenz.

Zur Begründung sind vorliegende Nachweise wie Atteste, med. Diagnosen oder Bescheinigungen über die Teilnahme an Fördermaßnahmen beizufügen.

Aus vorhandenen Gutachten und Attesten kann umgekehrt kein zwingender Anspruch auf einen Nachteilsausgleich abgeleitet werden. **Entscheidend ist immer die fachlich-pädagogische Einschätzung durch die Schule.** Die Klassenkonferenz berät in Abstimmung mit der jeweiligen Schülerin oder dem jeweiligen Schüler und deren Eltern über den zu gewährenden Nachteilsausgleich. Der Antrag und das Votum der Konferenz sind der zuständigen Abteilungsleitung zur Entscheidung vorzulegen.

(Quelle: Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Sekundarstufe I – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen. Absatz 3.1, Stand: Juli 2017)

Möglichkeiten der Nachteilsausgleiche sind u.a.:

- mündliche Prüfung statt schriftlicher Arbeiten
- Zeitverlängerung
- stärkere Gewichtung der mündlichen statt schriftlichen Leistungen
- Einsatz technischer Hilfsmittel (z.B. Laptop, Leselineale usw.)
- Aufsprechen schwieriger Texte auf Band
- vergrößerter Zeilenabstand, serifenfreie Schrift (z.B. Arial oder Comic Sans)

Dokumentation:

Die Klassenkonferenz beschreibt die Fördermaßnahmen, dokumentiert sie und macht diese damit über die Schullaufbahn transparent und nachprüfbar.

Sowohl die Fördermaßnahmen, als auch die evtl. gewährten Nachteilsausgleiche werden durch die Klassenlehrerkräfte auf einem Protokollbogen in der Schülerakte festgehalten.

Handelt es sich um Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, werden die Nachteilsausgleiche zusätzlich im Lern- und Entwicklungsplan festgehalten.

Protokollbogen LRS-Förderung und Nachteilsausgleiche

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Klassenstufe	Fördermaßnahme	Nachteilsausgleich
	Datum: _____ Kürzel: _____	Datum: _____ Kürzel: _____
Information an die Eltern am: <input type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> telefonisch <input type="checkbox"/> im persönlichen Gespräch		

Klassenstufe	Fördermaßnahme	Nachteilsausgleich
	Datum: _____ Kürzel: _____	Datum: _____ Kürzel: _____
Information an die Eltern am: <input type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> telefonisch <input type="checkbox"/> im persönlichen Gespräch		

Klassenstufe	Fördermaßnahme	Nachteilsausgleich
	Datum: _____ Kürzel: _____	Datum: _____ Kürzel: _____
Information an die Eltern am: <input type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> telefonisch <input type="checkbox"/> im persönlichen Gespräch		

Klassenstufe	Fördermaßnahme	Nachteilsausgleich
	Datum: _____ Kürzel: _____	Datum: _____ Kürzel: _____
Information an die Eltern am: <input type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> telefonisch <input type="checkbox"/> im persönlichen Gespräch		

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zu Beginn des 5. Schuljahres testet eine besonders geschulte Lehrkraft alle Kinder mit der Hamburger-Schreib-Probe auf mögliche Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten.

Bei Ihrem Kind wurden solche Schwierigkeiten festgestellt.

Wir empfehlen dringend eine zusätzliche Förderung Ihres Kindes im Bereich Lesen und Rechtschreibung.

Voraussetzung für eine schulische Förderung ist Ihre Zustimmung als Erziehungsberechtigte.

Bitte kreuzen Sie an:

Ich möchte, dass mein Kind in der Schule im Bereich LRS gefördert wird.

Ich möchte **nicht**, dass mein Kind in der Schule im Bereich LRS gefördert wird.

Falls Sie sich privat um eine Förderung bemühen möchten, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls mit. Wir benötigen dann eine halbjährliche Bescheinigung über die Teilnahme.

Außerdem können Sie entscheiden, ob eine evtl. durchgeführte Förderung auf dem Zeugnis vermerkt werden soll oder nicht.

Ja, ich möchte einen Vermerk über eine Förderung im Bereich Lesen und Rechtschreibung auf dem Zeugnis.

Nein, ich möchte keinen Vermerk über eine Förderung im Bereich Lesen und Rechtschreibung auf dem Zeugnis.

Nur, **wenn eine Förderung stattfindet**, besteht die Möglichkeit, dass die Rechtschreibleistungen Ihres Kindes ab dem nächsten Halbjahr **nicht** mehr in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach einbezogen werden.

Nur, **wenn eine Förderung stattfindet**, ist es möglich, dass ihr Kind zusätzlich und auf Antrag einen Nachteilsausgleich erhält. Das kann z.B. Zeitverlängerung in Klassenarbeiten oder eine mündliche Prüfung statt schriftlicher Arbeit sein.

Wenn Sie möchten, dass ihr Kind einen Nachteilsausgleich erhält, beantragen Sie diesen bitte formlos, aber schriftlich, bei der zuständigen Abteilungsleitung. Der Antrag auf Nachteilsausgleich sollte das Fach benennen, in welchem Sie einen Nachteilsausgleich für ihr Kind wünschen.

Wir bieten Ihnen an, hierzu einen Beratungstermin mit der jeweiligen Lehrkraft des betroffenen Faches oder mit den Klassenlehrern zu vereinbaren.

Herzliche Grüße

S. Ramsberg (Abteilungsleitung I)